



**Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz**

nur per E-Mail

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

GB Förderung
SG 2.1.4 – Forstliche Förderung

Bearbeitet von Ulrike Stipp

E-Mail: Ulrike.stipp@ml.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
406-64030/1-2.9

Durchwahl 0511 120-
22 51

Hannover
30. 7. 2020

Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald und für den klimarobusten Waldumbau;
Erl. d. ML v. 23. 03. 2020 — 406-64030/1-2.9 (Nds. MBl. S. 448)**

hier: Fördermaßnahme „Sichere Entnahme und Aufarbeitung von Kalamitäts-Laubholz als Folge von Extremwetterereignissen

Zur Nr. 2.1.1 „Maßnahmen zur sicheren Entnahme und Aufarbeitung von Kalamitäts-Laubholz zur Beseitigung von resultierenden Gefahren“ nach o. g. Förderrichtlinie gebe ich folgende Hinweise mit der Bitte um Beachtung:

Viele Laubbäume sind in den vergangenen Jahren durch die zunehmend heißen Sommer mit langanhaltenden Trockenperioden und Niederschlagsdefiziten stark in ihrer Vitalität beeinflusst worden. Vorgeschwächt durch Trockenstress, große Hitze und Wassermangel kann es zu sekundärem Befall mit pilzlichen Schaderregern wie der Rußrindenkrankheit beim Ahorn und/oder weiteren Schädigungen durch rinden- und holzbrütende Käfer kommen. Diese komplexen Schadbilder können zu auffälligen Absterbeerscheinungen mit regional hoher Intensität führen - wie am Beispiel von Rotbuche mit Vorschädigung durch Buchen-Vitalitätsschwäche beobachtet. Die Schädigungen müssen in jedem Fall im Zusammenhang mit den Folgen der Extremwetterereignisse stehen. Das Eschentriebsterben fällt nicht unter diesen Fördertatbestand.

Notwendige Fällarbeiten erkrankter, absterbender und abgestorbener Bäume, die in Verbindung mit einem erhöhtem Aufwand bei der Arbeitssicherheit stehen, können als förderfähige Maßnahme eingestuft werden. Hier ist ein strenger Maßstab anzuwenden.



Dienstgebäude
Calenberger Straße 2
30169 Hannover

U-Bahn
Linie 3, 7 und 9
H Waterloo
Bus
Linie 120
H Waterlooplatz

Telefon
0511 120-0
Telefax
0511 120-2385

E-Mail
Poststelle@ml.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 676
IBAN: DE63 2505 0000 0106 0226 76
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

Zuwendungsfähig ist die Aufarbeitung von Kalamitäts-Laubholz am Rand von forstwirtschaftlichen Wegen bis ca. 60 m in den Bestand („doppelte Baumlänge“) hinein. Die Maßnahme kann in begründeten Fällen auf abgestorbene oder absterbendes Laubholz im Bestandesinnern erweitert werden.

Dieser Erlass ist im Original an die mit der Förderung betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzugeben als auch den betreuenden Försterinnen und Förstern zur Verfügung zu stellen.

Im Auftrage

Abel